

Exkursion – Besuch bei der Frauenärztin

Im Rahmen der Unterrichtseinheit Geschlechterziehung besuchten die Mädchen der Klasse 8b mit ihrer Biologielehrerin die Praxis einer Frauenärztin (Gynäkologin). An einem Freitag um 13 Uhr 30 hatte Frau Dr. Kramer ihre Mittagspause für die Klasse reserviert.

Sie begrüßte die Mädchen freundlich und zeigte ihnen zunächst die Praxisräume. Die Mädchen waren beeindruckt von den vielen verschiedenen Apparaten. Mit Neugier, Interesse und Skepsis betrachteten

sie den **gynäkologischen Stuhl** im Behandlungsraum. „Sicherlich gewöhnungsbedürftig, aber halb so wild.“ Frau Dr. Kramer erklärte die Anwendungen des Ultraschallgeräts bei Unterleibs- und Brustuntersuchungen und ließ die Schülerinnen an Modellen die Selbstuntersuchung der Brust üben, die jede erwachsene Frau beherrschen sollte, um Brustkrebs im Frühstadium zu erkennen. Danach machten es sich die Mädchen im Wartezimmer bequem und stellten der Frauenärztin Fragen.

Welche Aufgaben hat eine Frauenärztin zu bewältigen?

„Die Behandlung von Kranken (auch Operationen), die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen mit Abstrichtests, Schwangerschaftsuntersuchungen mit Ultraschall, Beratung über die geeignetste Verhütungsmethode, Beratung, Untersuchung und Behandlung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie Geburtshilfe im Krankenhaus.“

In welchem Alter sollte man zum ersten Mal zur Frauenärztin gehen?

„Wenn du das Bedürfnis hast, Fragen über deinen Körper, die Sexualität oder Verhütungsmethoden zu stellen, kannst du zu einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt gehen. Unbedingt solltest du kommen, wenn du Schmerzen im Unterleib hast oder wenn die Periode ganz besonders stark oder unregelmäßig ist.“

Erfahren die Eltern von dem Aufsuchen der Frauenärztin?

„Dies hängt vom Alter ab. Bis zum 14. Lebensjahr muss die Ärztin den Eltern auf Anfrage Auskunft geben, bis zum 16. Lebensjahr liegt es im Ermessen der Ärztin. Wenn du nicht willst, dass deine Eltern etwas über den Besuch erfahren, dann sag es der Ärztin. Ab dem 16. Lebensjahr hast du Anrecht auf absolute Vertraulichkeit.“

Was passiert das erste Mal bei der Frauenärztin?

„Normalerweise nicht viel. Einige Praxen bieten eine Teenagersprechstunde an; sie zeigen den Mädchen die Praxis und führen ein Gespräch. Zu Beginn deines Arztbesuches füllst du ein Formular mit Namen, Alter, Adresse aus und machst Angaben zu deiner gesundheitlichen Vorgeschichte; da wird nach Kinderkrankheiten, Operationen, regelmäßiger Medikamenteneinnahme, Impfausweis, Menarche, letzter Blutung, Beschwerden und schweren Krankheiten der Eltern gefragt. Sollte aus einem bestimmten Grund doch eine Untersuchung durchgeführt werden, braucht ihr keine Angst zu haben. Sie dauert nicht lange und dient nur dazu, zu überprüfen, ob alles in Ordnung ist.“

Wie soll man sich auf die Untersuchung vorbereiten?

„Wasch dich wie sonst auch und zieh möglichst bequeme Kleidung an, vielleicht ein langes T-Shirt, damit du dich auch ohne Slip nicht so nackt fühlst. Die meisten Frauen tragen Socken, damit sie nicht barfuß über den Boden gehen müssen.“



Abb. 1 Gynäkologischer Stuhl



Abb. 2 Im Gespräch mit der Frauenärztin

Info Andrologie

„Männerärzte“ gibt es nur etwa 300 in ganz Deutschland – für 40 Millionen Männer. Die Andrologie ist noch kein eigenes Fachgebiet wie die Gynäkologie, die Frauenheilkunde. Die Urologen, die alle Erkrankungen der Harnorgane bei Mann und Frau behandeln, sind normalerweise auch für Männerbeschwerden wie Unfruchtbarkeit, Sexualstörungen und Impotenz zuständig.

A1 Finde Gründe, warum es nicht so viele Andrologen wie Gynäkologen gibt.

3.4 Ungewollte Kinder – Schwangerschaftsabbruch?



Abb. 1 Fetus, 16 Wochen alt (Ultraschallbild)

Info Schwangerschaft bei Minderjährigen

Mehr als 7 000 minderjährige Mädchen brachten im Jahr 2000 in Deutschland ein Baby zur Welt – rund 45 % mehr als 1998. Bei den unter 14-Jährigen verdoppelte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Mütter von 77 auf 161. Dramatisch stieg zudem die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Jugendlichen: Allein von 2000 auf 2001 wuchs sie um ein Fünftel von 5 763 auf 6 909. Ebenfalls um 20 % nahmen die Abbrüche bei Mädchen unter 14 Jahren zu – von 574 auf 696.

In Deutschland steigt die Zahl der Schwangerschaften bei minderjährigen Mädchen an (s. Info). Die Ursachen sind vielfältig; oft flüchten sich junge, allein gelassene Mädchen in eine zu frühe Beziehung – manchmal mit spürbaren Folgen. Was tun, wenn die Menstruation ausbleibt und der Verdacht aufkeimt, schwanger zu sein? Zunächst muss abgeklärt werden, ob tatsächlich eine Schwangerschaft vorliegt. Sollte sich der Verdacht erhärten, kann es sein, dass über eine Abtreibung nachgedacht wird.

Menschenrecht auf Leben – Gesetzeslage

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht in Artikel 2:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Dieses **Grundrecht auf Leben** gilt ausdrücklich auch für ungeborene Menschen. Nach § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) gilt:

„Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Allerdings gibt es so genannte Indikationen, die eine straffreie Abtreibung ermöglichen. Die so genannte **medizinische Indikation** ist dann gegeben, wenn das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft gefährdet ist. Die **kriminologische oder ethische Indikation** besteht bei einer Abtreibung nach einer Vergewaltigung oder nach sexuellem Missbrauch. Die **eugenische Indikation** ermöglicht einen straffreien Schwangerschaftsabbruch, wenn eine schwere Behinderung des Fetus festgestellt wird. Eine **soziale Indikation** ist die häufigste Begründung für eine Abtreibung; sie ist dann gegeben, wenn der Mutter durch die Schwangerschaft eine Notlage droht. Will eine Frau ihr Kind wegen einer sozialen Indikation straffrei abtreiben, muss sie sich vorher in einer Schwangerenkonfliktberatung über Möglichkeiten der Hilfestellung informieren lassen und den Abbruch innerhalb der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft vornehmen lassen (Fristenregelung).

Problematik eines Schwangerschaftsabbruchs

Abtreibung ist für viele Frauen sehr belastend, da es sich um die Tötung menschlichen Lebens handelt. Außerdem ist der Eingriff nicht ungefährlich; manchmal werden Frauen nach einer Abtreibung unfruchtbar.

A1 Beschreibe, was eine (minderjährige) schwangere Frau tun könnte, die glaubt ihr Kind nicht großziehen zu können, die aber auch keine Abtreibung will.

A2 Erkundige dich, welche Institutionen in Bayern Frauen, die ungewollt schwanger sind, Beistand leisten.

A3 Die katholische Kirche ist in Bayern aus der Schwangerenkonfliktberatung ausgestiegen. Recherchiere die Hintergründe.

A4 Kinder, die bei einer Vergewaltigung entstanden sind, dürfen straffrei abgetrieben werden. Versetze dich in die Lage der Frau. Diskutiert in Gruppen, wie ihr euch entscheiden würdet.

„Im Traum zerreißt mir meine Perlenkette. Ich suche die Perlen zusammen, aber eine fehlt.“